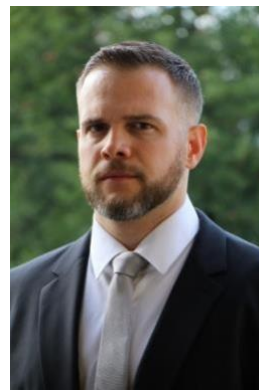




Monika Kubec



Ernst Wiesegger



Gerald Wenschitz



Wien, 15. März 2020

Aktuelle Informationen zur Anwesenheitspflicht, MDL und zu Lehrlingen im Lebensmittel-EH und Feinkostfachverkauf sowie Drogist/innen

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

gestern, 14. März 2020, gingen nochmals zwei Schreiben des Bildungsministeriums an die Direktionen der Berufsschulen, um offene Fragen zu beantworten:

Personen ab 60 Jahren und Personen mit erhöhtem Risiko auf Grund von Vorerkrankungen sollen jedenfalls **nur mehr von zu Hause arbeiten**.

Die Schulleitung muss am Schulstandort anwesend sein. Ebenso kommt administratives Personal weiterhin seinen Dienstpflichten an der Schule nach.

Daraus folgt, **dass Lehrkräfte der Sekundarstufe II ab Montag, den 16.3. nicht anwesend sein müssen und auch nicht anwesend sein sollen**.

Geplante **Arbeitssitzungen, Pädagogische Konferenzen, schulinterne Fortbildungen** usw. können aus diesem Grund **nicht abgehalten werden**. Für dringend notwendige Kommunikationsprozesse sollen Telefon bzw. Telefonkonferenzen, Skype, E-Mail usw. eingesetzt werden.

Auch freiwillige Zusammenkünfte von Lehrkräften an Schulen sollen nicht stattfinden.

Die kompletten Schreiben an die Direktionen findest Du unter:

file:///C:/Users/User/AppData/Local/Temp/corona_aussendung_20200314.pdf und unter:

file:///C:/Users/User/AppData/Local/Temp/corona_aussendung_20200314-2.pdf



Große Verwirrung gibt es bezüglich der Frage **ob Lehrlinge in den Lehrbetrieb müssen oder nicht**. Das liegt vor allem daran, dass sowohl die WKO und die AK vor dem Erlass des BMBWF falsche Informationen veröffentlicht haben. **Fakt ist: Die Lehrlinge lernen von zu Hause aus.** Mittlerweile gibt es die richtigen Infos auch auf den Homepages von WKO und AK. **VORSICHT!** Die falschen Postings sind teilweise auch noch online, daher ist bei der Weitergabe von Links auf das Datum, zu achten.

Doch es gibt eine AUSNAHME! Kurz vor Mitternacht kam die Information, dass für Lehrlinge im **Lebensmitteleinzelhandel** und im **Feinkostfachverkauf** sowie für Schüler/innen im Lehrberuf **Drogist/in** eine Sonderregelung getroffen wurde (ein diesbezügliches Schreiben ging an die Berufsschuldirektionen):

Für diese Lehrlinge wurde die **Zeit von 16.03. bis 22.03. für schulfrei erklärt**.

Die Schüler/innen nehmen daher im oben angeführten Zeitraum ihre Tätigkeit im Lehrbetrieb auf, behandeln während dieser Woche keine schulischen Arbeitsaufträge und müssen auch in dieser Zeit ihr Lern- und Arbeitspensum nicht dokumentieren.

Dieses Schreiben an die Direktionen der Berufsschulen ist zur Zeit noch nicht auf der Homepage des BMBWF, wird jedoch sicher in kurzer Zeit auch dort zu finden sein.

Außerdem wurde im zweiten Teil des **Coronavirus-Erlasses** wurde folgendes festgelegt:

„Da die Diensterteilungen sowie der Unterricht und die Klassenstrukturen bis auf Weiteres aufrecht bleiben und lehramtliche Pflichten weiter wahrzunehmen sind, besteht vorerst **weiterhin Anspruch auf die von den Lehrpersonen bezogenen dauernde Mehrdienstleistungen, Zulagen und Vergütungen.**“

Wir halten Euch auf dem Laufenden!

Freundschaftliche Grüße

Monika Kubec
Ernst Wiesegger
Gerald Wenschitz